

Kondome und Gleitmittel

**im Alltag
nordrhein-westfälischer
Justizvollzugsanstalten**



Herausgeberin: AIDS-Hilfe NRW e.V.
Hohenzollernring 48
50672 Köln
Tel: 0221 – 92 59 96-0
Fax: 0221 – 92 59 96-9
eMail: info@nrw.aidshilfe.de
Internet: <http://nrw.aidshilfe.de>

Redaktion: Ruth Steffens / Christian Scheuß
Volker Schoegel (Interview S. 11ff, Texte S. 20-27 /
Fotos S.1/ S.29)
Lisa Schwermer (Text S.6ff)
Archiv Queer (Foto S.4)

Druck: Prima Print, Köln

Die AIDS-Hilfe NRW e.V. ist als gemeinnützig und mildtätig und damit als besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden sind daher steuerabzugsfähig.

Spendenkonto: 401 110, Sparda Bank Köln e.G., BLZ 370 605 90

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	4
Dirk Meyer	
2. Der Kondom-Erlass.....	5
Schreiben des Justizministeriums vom 11.03.1998	
3. Pilotprojekt Essen – Prävention unter Haftbedingungen.....	6
Aus dem Bericht der STD/HIV -Beratung Gesundheitsamt	
4. 15 Jahre AIDS-Prävention in der JVA – Ein Rückblick.....	11
Reinhard Heikamp und Ruth Steffens im Gespräch	
5. Kondome im Knast – Erfahrungen.....	20
• „Offen und aufgeklärt“	
– Die JVA Köln-Ossendorf	
• „Unterstützung der sexuellen Identität“	
– Die Sozialtherapeutische Anstalt in Gelsenkirchen	
• „Bedarf nicht erkennbar“	
– Die JVA in Bochum	
• „In jeder Abteilung eine Infothek“	
– Die JVA Gelsenkirchen	
6. Die Infothek – „Man nehme...“.....	28
Praktische Hinweise zur Planung von Infotheken	
7. Nachwort.....	30
Ruth Steffens	

Vorwort

AIDS-Hilfe NRW Geschäftsführer Dirk Meyer

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema AIDS und AIDS-Prävention ist von Beginn an auch in den Justizvollzugsanstalten geführt worden. Wie könnte es auch anders sein, sind sie doch Teil dieser Gesellschaft und somit eingebunden in die Realitäten und Rahmenbedingungen, die sich daraus ergeben.

Die Entwicklung der Drogenpolitik seit Anfang der 70er Jahre hat dem Justizvollzug insbesondere eine besondere Konfrontation mit der Thematik Drogenkonsum, Drogenabhängigkeit und den gesundheitlichen Folgen beschert. Auch die Beschäftigung mit dem Themenfeld Sexualität ist im Zusammenhang mit den gesundheitlichen Folgen sexuell übertragbarer Krankheiten (zum Beispiel AIDS, Hepatitis) von größerer Bedeutung geworden. Kondome und wasserlösliche Gleitmittel sind wesentliche Hilfsmittel zur Verhinderung sexuell übertragbarer Krankheiten. Ihre Verfügbarkeit ist daher von besonderer Wichtigkeit für eine gelingende AIDS-Prävention.

Diese kleine Broschüre beschäftigt sich mit der praktischen Umsetzung des sog. „Kondom-Erlasses“ der nordrhein-westfälischen Landesregierung und zeigt Schwierigkeiten wie Möglichkeiten der Umsetzung auf.

Anhand von Beispielen wird deutlich, dass eine alltagstaugliche Praxis zur kostenfreien Vergabe von Kondomen und wasserlöslichen Gleitmitteln in Justizvollzugsanstalten im Sinne einer gelingenden Prävention gefunden werden kann.



Dirk Meyer
Landesgeschäftsführer

P.S.: „Gut Ding will Weile haben“ – Dies Sprichwort gilt in dem Fall auch für diese Broschüre, dessen Text im Dezember 1999 erstellt wurde und im Dezember 2000 veröffentlicht wird.

Der Kondom-Erlass

Schreiben des NRW-Justizministeriums
vom 11.03.1998 im Wortlaut

„Angesichts der durch ein Erprobungsvorhaben in der Justizvollzugsanstalt Essen gewonnenen Erkenntnisse sowie des Hinweises der Arbeitsgruppe zur Drogenproblematik im Justizvollzug, dass die Verfügbarkeit von Kondomen im Strafvollzug notwendig sei und das Angebot verbessert werden müsse, bitte ich zur Infektionsverhütung, allen Gefangenen im geschlossenen Männervollzug (einschließlich Jugendvollzug) Kondome und wasserlösliche Gleitmittel zu Lasten des Justizhaushaltes zur Verfügung zu stellen. Die Kosten der Beschaffung sind bei Kapitel 04 050 Titel 522 60 UT. 2 zu verbuchen.

Ich bitte, darauf hin zu wirken, dass die Kondome und Gleitmittel an geeigneten Stellen der Anstalten, an denen ein unbemerkter Zugriff gewährleistet ist, zur Entnahme ausgelegt werden. Es empfiehlt sich, den Kondomen und Gleitmitteln Informationsblätter zur Benutzung beizufügen, die bei der örtlichen AIDS-Hilfe bezogen werden können. Ggfs. kann auch die Justizvollzugsanstalt Essen ein Muster der dort entwickelten Informationsschrift zur Verfügung stellen.

Nach Möglichkeit sollte auch die Ausgabe von Kondomen und Gleitmitteln zum Anlass genommen werden, für Gefangene und Bedienstete eine begleitende Information und Aufklärung durchzuführen, in die das örtliche Gesundheitsamt und die AIDS-Hilfen und Drogenberatungsstellen einbezogen werden sollten.

Die Zurverfügungstellung von Kondomen und Gleitmitteln darf aber nicht von der Durchführung derartiger Informations- und Aufklärungsmaßnahmen abhängig gemacht werden.“

Pilotprojekt Essen – Prävention unter Haftbedingungen

Aus dem Bericht der STD/HIV-Beratung Gesundheitsamt Essen

In den Jahren 1995 bis 1997 fand in der JVA Essen ein Projekt statt, das einen kompetenten Umgang der JVA mit der Problematik AIDS und eine angemessene Prävention für Gefangene entwickeln und erproben sollte. Dieses Projekt wurde von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus MitarbeiterInnen der JVA sowie der AIDS- und Drogenberatungsstellen in Essen getragen. Sie arbeitete daran, die außerhalb der JVA üblichen Standards der Prävention auch unter Haftbedingungen zu realisieren. Dabei sollten die speziellen Gesundheitsgefährdungen unter Haftbedingungen beschrieben, die Notwendigkeiten von Prävention genauer bestimmt und geeignete und realisierbare Präventionsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Bis zur Bildung der gemeinsamen Arbeitsgruppe und der Entwicklung des Projekts bedurfte es zunächst einiger Gespräche, Annäherungen, Problemeingrenzungen und ersten Versuchen der Zusammenarbeit. Ein Blick in die Vorgeschichte:

Bis 1992 war noch kein direkter Kontakt zwischen der Arbeitsgruppe „AIDS und Beruf“ des Essener Gesundheitsamtes und der JVA entstanden. Die Situation infizierter und erkrankter Häftlinge war hin und wieder Thema in Arbeitskreisen der Beratungsstellen zu AIDS und Sucht, da drei Stellen infizierte Häftlinge in der JVA betreuten. Um mehr über die Situation in der JVA zu erfahren und den Bedarf an Fortbildung abzuschätzen, fand 1992 ein erstes Gespräch zwischen der AIDS-Beratung und dem Personalratsvorsitzenden der JVA statt. Die Probleme traten schnell zutage:

1. Die wenigen Fortbildungsveranstaltungen, die es bislang gab, waren überlaufen, somit konnten nur wenige Essener an einer solchen Maßnahme teilnehmen.
2. In der täglichen Arbeit traten immer häufiger Unsicherheiten mit infizierten Gefangenen auf.
3. Häufig führte Unwissenheit oder aus Zeitungen genährtes Halbwissen über Ansteckungswege, Verlauf und Häufigkeit der Erkrankung zu irrationalen Ängsten.

4. Vor allem die Gefahr eigener Ansteckung bei der Versorgung und Betreuung der infizierten Gefangenen wurde als sehr hoch bewertet.

5. Verständnis für die Probleme und Ängste, vor allem für die Todesangst der infizierten Gefangenen war kaum erkennbar aufgrund der vermeintlichen Bedrohung für die eigene Gesundheit.

6. Situationen, die als sehr angstbesetzt erlebt wurden, waren a. Zellenkontrollen mit der Gefahr, in eine Spritze zu fassen, die ein infizierter drogenabhängiger Gefangener versteckt hatte, oder b. Fälle von Anwendung des unmittelbaren Zwangs bei einem gewaltbereiten, sich Anordnungen widersetzenen Gefangenen oder c. Hilfeleistung bei einem blutenden infizierten Gefangenen.

Die Möglichkeit anstaltsinterner Fortbildung wurde dementsprechend mit großem Interesse aufgenommen.

Es fanden in den darauf folgenden Jahren mehrere Informationsveranstaltungen und einige dreitägige Seminare mit Bediensteten der JVA Essen statt. Am Ende des dritten Seminars 1995 wurde die Arbeitsgruppe **„Prävention unter Haftbedingungen“** gegründet. Mitglieder der AG waren die stellvertretende Leiterin der JVA, der Personalratsvorsitzende, ein/e Mitarbeiter/in des Krankenpflegedienstes sowie des Sozialdienstes und VertreterInnen der AIDS-Hilfe, der Caritas-AIDS-Beratung, der Krisenhilfe (Drogenberatung) und der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes. Der Austausch in der AG machte eine genaue Situationsbeschreibung in der JVA Essen möglich. Der Anteil der Menschen mit Drogengebrauch an der Gesamtzahl der Gefangenen betrug nach offiziellen Angaben 40 %, von Gefangenen wurden bedeutend höhere Zahlen genannt. Dabei bedeutete Drogengebrauch in der

Infektionsrisiken in Haft

Von dem Bürger in Freiheit auf der Straße werden Gefängnisse sicherlich oft als drogen- und sexualitätsfreie Räume gedacht. Die Realität sieht anders aus.

Nach einer Umfrage der Deutschen AIDS-Hilfe (DAH) aus dem Jahre 1993 bestätigten 83 % der befragten 117 Gefangenen das Vorhandensein von Drogen und 23 % gaben sexuelle Kontakte während der Haftzeit an. Jeder sechste der infizierten Gefangenen geht davon aus, sich während der Haft mit HIV infiziert zu haben.

Diese erhöhten Infektionsrisiken werden durch eine Studie des Sozialpädagogischen Instituts Berlin aus dem Jahre 1991 belegt. Andere Studien beweisen auch eine höhere Rate an Hepatitis-Infektionen. Es ist somit sinnvoll, ein generelles Konzept der Infektionsprophylaxe zu entwickeln.

Kondome und Gleitmittel

Haft für 80 - 90 % der DrogengebraucherInnen einen mehr oder weniger regelmäßigen Haschischkonsum. Tabletten und Psychopharmaka spielten eine geringe Rolle. 10-15 % der drogenabhängigen Gefangenen setzten ihren Gebrauch mit Spritzdrogen fort, allerdings aufgrund der komplizierten Bedingungen eher sporadisch. In dieser Gruppe mussten erhebliche Infektionsrisiken zu HIV und Hepatitis angenommen werden.

Sex in der JVA? – Ein Tabu

Sexualität ist ein Thema, das im Strafvollzug stark verdrängt wird. Unterschwellig scheint das „Verbot“ der Ausübung von Sexualität nach wie vor als Teil der Strafe gesehen zu werden.

Bedienstete werden ständig mit dem Thema Sexualität konfrontiert: Zellen sind häufig mit Postern nackter Frauen und Männer gepflastert; auch verbal wird regelmäßig Sexualität behandelt.

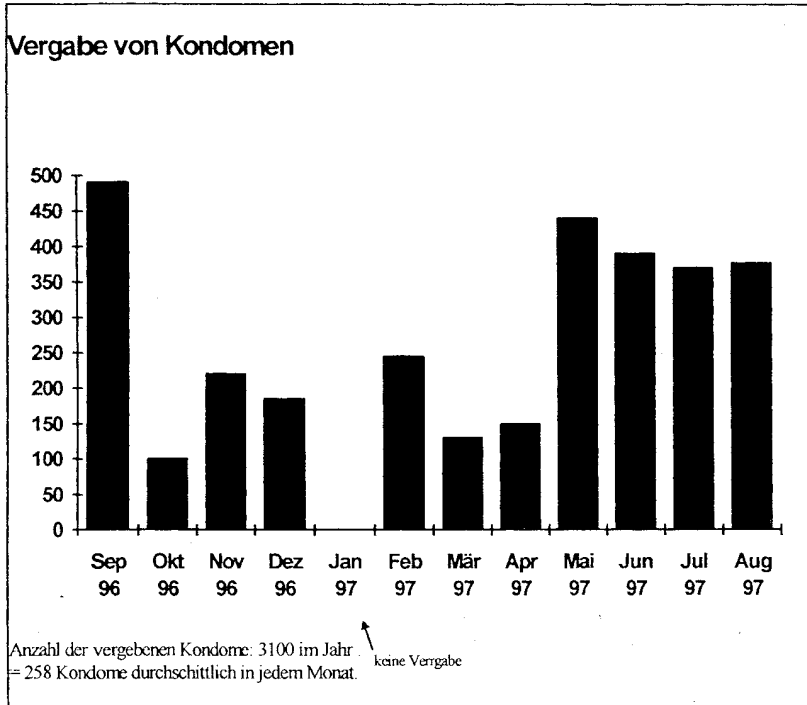
Homosexualität ist ein Tabuthema, über das unter Bediensteten eher Vermutungen und Ahnungen ausgetauscht werden. Gefangene mit gleichgeschlechtlichen Kontakten werden belächelt. Wenige Gefangene leben offen schwul, bis auf Ausnahmen sind sie Bedrohungen und Belästigungen von Mitgefangenen ausgesetzt. Sex ist unter Haftbedingungen auch „Währung“ und Geschäft. Es gibt Fälle von Vergewaltigungen bei Gefangenen.

Auch Sexualität findet statt. Kondome und wasserlösliche Gleitmittel wurden bis zum Projektbeginn über den Krankenpflegedienst, den Sozialdienst, über die Pfarrer und die AIDS-Hilfe Essen ausgegeben. Es wurde geschätzt, dass die internen Stellen etwa 50 Kondome im Monat aus einer einmaligen Bestellung abgaben. Die JVA hatte keine Möglichkeit, aus Haushaltsmitteln Kondome zu bestellen. Zwar regelt der erste Erlass des Justizministeriums vom Mai 1992, „dass in allen Justizvollzugsanstalten für Gefangene die Möglichkeit der Beschaffung von reißfesten Kondomen und wasserlöslichen Gleitmitteln sicherzustellen ist, sei es durch Vermittlung der AIDS-Hilfen oder von Sozialarbeitern.“ Allerdings wurde durch die nachgeordnete Behörde im März 1993 verfügt, dass für die Beschaffung von solchen Materialien keine Haushaltsmittel vorgesehen sind und dass der Bedarf nur über die

AIDS-Hilfe oder den „Kaufmann“ gedeckt werden soll. Der Einkauf beim Kaufmann kann aber nicht unbemerkt erfolgen und ist mit einer hohen Hemmschwelle verbunden.

In der gemeinsamen Arbeitsgruppe wurden erste Schritte zu einer verbesserten Infektionsprophylaxe – zunächst zum Beispiel Safer Sex entwickelt. Während eines Erprobungszeitraumes von zwölf

Monaten stellten die Beratungsstellen der JVA Kondome und Gleitmittel zur Verfügung. Diese Schutzmittel wurden zusammen mit einem neu entwickelten Informationsblatt an Gefangene über leicht erreichbare Infotheken auf jeder Abteilung des Männertraktes abgegeben. Diese Infotheken enthielten Broschüren zu verschiedenen Gesundheitsthemen und wiesen auf Möglichkeiten der Beratung zu Sexualität, Drogen und AIDS hin.



Die Arbeitsgruppe entwickelte geeignete Materialien, die die Vergabe der Kondome begleiteten. Es wurden ebenfalls Informationen für Bedienstete erarbeitet, die sie über die Hintergründe des Projekts informierte und zu kritischer Begleitung aufforderte. Das Projekt wurde durch eine „Präventionssprechstunde“ der beteiligten Beratungsstellen ergänzt, in der Beratung zu individuellen Fragen zu Infektionsrisiken und Schutzmöglichkeiten stattfinden konnte. Insgesamt hat sich durch die niedrigschwellige Vergabe die Anzahl der vergebenen Kondome verfünffacht (siehe Grafik). Die Kosten für die Prä-

Kondome und Gleitmittel

ventionsmittel während des Jahres wären ein Bruchteil dessen, was die medizinische Behandlung eines einzelnen an AIDS erkrankten Gefangenen im Jahr ausmachen würde.

Zu einem frühen Zeitpunkt wurden bereits das Justizministerium, das Justizvollzugsamt, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW sowie die AIDS-Hilfe NRW mit der Bitte um Unterstützung der Erprobungsaktion informiert. Dieser Schritt sollte die Fortführung der Infektionsprophylaxe über den Erprobungszeitraum hinaus als reguläre Aufgabe der JVA sichern. Nach Auswertung der Projektergebnisse regelte der Erlass im März 1998, dass Prävention und Fortbildung originäre Aufgaben der JVAen sind und stellte Mittel dafür bereit.

Der Erfolg des Projekts beruhte grundsätzlich auf der Vernetzung von Fortbildungsprozessen und Präventionsstrategien sowie der zunehmend stärkeren Kooperation der Bediensteten in der JVA mit externen Beratungsstellen.

15 Jahre AIDS-Prävention in Haftanstalten – Ein Rückblick

Kondome und wasserlösliche Gleitmittel in den Haftanstalten – bis es soweit war, vergingen einige Jahre. Es gab sowohl innerhalb der AIDS-Hilfen, als auch mit den VertreterInnen der Haftanstalten und mit den Inhaftierten zahlreiche Diskussionen zum Thema. Reinhard Heikamp und Ruth Steffens blicken im gemeinsamen Gespräch auf 15 Jahre AIDS-Prävention in den JVAen in NRW zurück.



Reinhard Heikamp

Vorstandsmitglied der AIDS-Hilfe NRW und hauptamtlicher Mitarbeiter der AIDS-Hilfe Duisburg / Kreis Wesel. Seine ehrenamtliche Arbeit begann er dort 1985. Seit 1987 beschäftigt er sich mit der Begleitung von Menschen (mit HIV und AIDS) in Haft. Neben dem Aufgabenbereich Prävention gehörte die Ausbildung von Bediensteten im Strafvollzug zu seinen Schwerpunktthemen.



Ruth Steffens

Hauptamtliche Mitarbeiterin der AIDS-Hilfe NRW und unter anderem zuständig für die Bereiche Drogen und Strafvollzug. Sie greift auf fundierte Erfahrungen als Sozialarbeiterin in Haftanstalten zurück.

Der erste Kontakt mit dem Thema HIV und AIDS im Strafvollzug, wann war der?

Heikamp: Die Zusammenarbeit mit der damals noch existierenden JVA Dinslaken (später Hamborn) begann für die AIDS-Hilfe Duisburg 1987. Die Anstaltsleitung wollte wegen der Unsicherheiten, die beim Thema AIDS herrschten, möglichst schnell Leute finden, die sich

Kondome und Gleitmittel

auskannten und die vor allen Dingen für HIV-positive Menschen in Haft als Ansprechpartner zur Verfügung standen. Das war der erste Berührungspunkt. Eine konstruktive Auseinandersetzung zum Thema HIV und AIDS innerhalb der Haftanstalten aufzubauen, hieß vor allen Dingen, Fortbildungen für Bedienstete im Strafvollzug durchzuführen. Es gab auch bald eine entsprechende Anweisung vom Justizministerium, demzufolge die Bediensteten jährlich fortzubilden seien. Ich würde das heute als Feuerwehrphase charakterisieren.

Wie einfach oder schwer war es, sich mit dem Thema AIDS in der JVA auseinander zu setzen?

Heikamp: Die Situation, die wir in den Haftanstalten angetroffen haben, war so, dass Sexualität dort offiziell nicht statt fand. Aber jeder wusste, dass es trotzdem geschah. Die Dinslakener Anstaltsleitung genehmigte dann auch, dass es im Sortiment des Kaufmanns Kondome gab, die von den Inhaftierten gekauft werden konnten.

„(Homo)Sexualität findet in den Haftanstalten offiziell nicht statt.“

Auch die AIDS-Hilfe durfte – kostenneutral für die Anstalt – Kondome einbringen und zunächst nur an Menschen mit HIV verteilen. Wir wollten aber Kondome an all die verteilen, die sie auch haben wollten. Schließlich fand und findet Sexualität nicht nur zwischen Männern mit HIV und anderen Männern statt. Was wir vermeiden wollten war, dass sich eine einseitige Zuweisung der Verantwortung an den Positiven entwickelte.

Steffens: 1992 wurde aus dieser individuell ausgehandelten Genehmigung ein erster Erlass des Justizministeriums, in dem stand, dass Kondome und wasserlösliche Gleitmittel käuflich verfügbar gemacht werden sollten.

Wollten denn die Gefangenen Kondome und wasserlösliche Gleitmittel?

Heikamp: Ein wesentliches Argument, das vom zuständigen Ministerium immer wieder heran gezogen wurde war, dass die Inhaftierten die Kondome nicht wollten. Ich selbst habe Diskussionen mit Gefangenen geführt, in denen sehr deutlich gesagt wurde: `In dem Moment, wo ihr hier so massiv die Vergabe von Kondome einfordert, wird uns allen unterstellt, wir wären schwul; wir würden sozusagen an jeder Ecke Sexualität miteinander praktizieren, ließen uns alle

bumsen und würden alle bumsen.´ Davon haben sich viele Inhaftierte distanziert. Über das tatsächliche Ausmaß homosexueller Kontakte innerhalb der Haftanstalten gab und gibt es wenig Angaben. Bekannt ist aus Berichten von Bediensteten, dass sie den einen oder anderen sexuellen Kontakt bemerkt haben. Auch vor dem Hintergrund der `Beschaffungsprostitution´ waren und sind sexuelle Handlungen gegeben. Unsere Feststellung ist: Je länger die Haft dauert, desto eher gibt es freiwillige sexuelle Handlungen und käuflichen Sex.

Ihr habt also damals Kondome verteilt und die Bediensteten geschult. Wie war der Kontakt zu den Angestellten?

Heikamp: Der Vollzugsbedienstete steckt ja in einer doppelten Zwickmühle: Er ist nicht der Freund der Inhaftierten und er ist auch nicht unbedingt der Freund der Gesellschaft. Es gibt Vorurteile, er sei der brutale Schlägertyp, der innerhalb der Haftanstalten alles Mögliche veranstaltet, um den inhaftierten Menschen das Leben so schwer wie möglich zu machen. Keines dieser Vorurteile stimmt. Es sind ganz normale Menschen mit ganz normalen Ansichten. Strafvollzugsbedienstete haben jedoch ein besonderes HIV / AIDS-Problem. Er / Sie kann sich nicht wie jeder Andere dem Kontakt mit positiven Menschen entziehen. Sie sind diejenigen, die den gesellschaftlichen Auftrag haben, die Inhaftierung eines Menschen zu besorgen und zu schauen, dass er im Knast irgendwie über die Runden kommt. Vollzugsbedienstete haben das Essen zu reichen, den Umschluss zu regeln und möglicherweise sicherzustellen, dass gefangene Menschen Arbeitsdienst verrichten, etc. Mitte der Achtziger kam die Ungewissheit dazu, nicht genug über die Übertragungswege von HIV / AIDS zu wissen. Anhusten, Hände schütteln, geringste Blutkontakte, gemeinsame Nutzung von Toiletten, es gab es eine Vielzahl von abstrusen Geschichten, die innerhalb der Haft als real bewertet wurden. Den vermeintlichen Gefahren konnte man sich nicht entziehen und weil man sich nicht entziehen konnte, musste alles stimmen. Das war eine Katastrophe. Manche Bedienstete haben dann tatsächlich zähneklappernd die Leute rausgeschlossen und wieder weggeschlossen und dabei immer für sich das Gefühl gehabt, in einer Situation zu leben, in der sie hochgradig gefährdet seien, sich mit dieser extrem gefährlichen Krankheit zu infizieren.

„Keines der Vorurteile über die Bediensteten in der JVA stimmt.“

Für die HIV-positiven Inhaftierten muss dies doch auch eine extreme Situation gewesen sein?

Heikamp: Ja, hauptsächlich hatte es eine starke zusätzliche Isolation zur Folge gehabt. In Einzelfällen hatte es dazu geführt, dass Gefangene versuchten, ihren HIV-Status einzusetzen, um Druck zu erzeugen. Das reichte von: `Ich spuck dich an´ – was wirklich nicht ernst zu nehmen war – bis hin zur Bedrohung mit blutigen Spritzen.

Steffens: Auch bei Selbstverletzungen, bei blutenden Wunden gab es Ängste. Der / Die Bedienstete musste helfen – das waren harte Minuten, die dann beide Parteien durchgemacht haben.

Welches Bild von Homosexualität hatten die Bediensteten damals im Kopf?

Heikamp: Vor allem für die Älteren war das ein großes Problem, die haben nämlich noch die ganzen `175er´ in den Haftanstalten verwahrt. Sie hatten zwar irgendwann keine Inhaftierten mehr nach § 175, aber man ist weiterhin auf solche Ideen gestoßen wie: `Mag ja sein, dass das nicht mehr strafbar ist, aber eigentlich müssten wir das doch rigoros unterbinden´. Dann gab es Diskussionen, ob man ein schwules Paar zusammen legen dürfe oder nicht.

Aber diese Einstellung hat sich geändert?

Heikamp: Nach der Vereinigung von Ost- und Westdeutschland engagierte sich in AIDS-Hilfe-Zusammenhängen ein Anstaltsleiter aus Brandenburg, der die Aufregung um männliche Sexualkontakte nicht nachvollziehen konnte, da er selbst in Brandenburg zum Zweck der Resozialisierung bereits schwule Paare auf Gemeinschaftszellen untergebracht hatte. Er war ein sehr engagierter Mann in Sachen HIV und AIDS, und hat seine Erfahrungen sehr häufig publik gemacht. Der Strafvollzug verfährt aber leider auch heute noch oft nach dem Prinzip: `Was nicht sein kann, das nicht sein darf´. Dieser Haltung nach sind homosexuelle Handlungen zu unterbinden und wenn schon keine Möglichkeit zur Unterbindung besteht, muss wenigstens erlaubt sein, weg zu gucken. Das Kondom erlaubt jedoch nicht mehr weg zu gucken, da im Grunde jeder, der in eine entsprechende Situation reinplatzt, als

„Das Kondom erlaubt jedoch nicht mehr, weg zu gucken.“

vorsorglicher Vollzugsbediensteter fragen müsste: `Habt ihr denn auch Gummis, Jungs?`. Und das ist nach wie vor mehr als ungewohnt.

Die Aufklärung der Bediensteten ist das eine, die Prävention bei den Gefangenen das andere. Was wurde da unternommen?

Heikamp: Wir haben Ende der Achtziger Jahre Fortbildungsveranstaltungen für Jugendliche in der Jugendhaftanstalt durchgeführt. Und wir haben Anfang der Neunziger mit Solidaritätskonzerten angefangen. Es gab damals die Rundreisen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu AIDS-Aktions-Wochen in den einzelnen Städten. Wir hatten das Thema `HIV und Haft´ mit eingebracht und suchten nun einen Ansatz, dieses Thema in Haftanstalten umzusetzen. Wir haben einen positiven Menschen der künstlerisch sehr begabt war gefragt, ob er eine Idee hierzu hätte. Er hat dann mit den Jugendlichen eine Zelle in der Haftanstalt

„Die Jugendlichen haben eine Zelle im Knast nachgebaut.“

gebaut, mit original Materialien. Dazu haben sie `Köpfe´ modelliert, also Luftballons beklebt. Die Fragestellung dabei lautete: `Wie sieht so ein Mensch mit HIV aus und welche Übertragungswege gibt es?´ Dieses große Modell wurde dann während der AIDS-Aktions-Wochen öffentlich präsentiert. Das war unsere erste Aktion, und die ist bombig angekommen. Für die Jugendlichen war das eine tolle Geschichte, weil es eben keine simple Aufklärung: `Du musst Gummis benutzen, sonst holst du dir HIV´, und kein Frontalunterricht war. Der Impuls kam übrigens aus der Haftanstalt selbst. Die Sozialarbeiterin aus dem Jugendhaus meinte, wenn sexuelle Kontakte in einem stärkeren Ausmaß stattfänden, dann in der Jugendhaft. Es wäre ihrer Meinung nach besser, das Thema zu behandeln, bevor die ersten positiven Jugendlichen auftauchen würden. Dieser Argumentation haben wir uns damals angeschlossen. Andere KollegInnen haben zu dieser Zeit auch erste Versuche in diese Richtung gestartet.

Mit ähnlich kreativen Sachen, auch mit Solidaritätskonzerten?

Heikamp: Ja, es gibt eine Haftanstalt, die Ulmer-Höh in Düsseldorf, die einen starken Rückhalt bei der Kirche hat. Dort gab es auch eine gut funktionierende Knastgruppe innerhalb der Haftanstalt. Die haben richtige Solidaritätskonzerte mit größeren und bekannteren

Gruppen initiieren können. Wir in Duisburg wollten da nicht nachstehen. Bei uns ist die Rockgruppe `Gefühlsecht´ aus Meiderich aufgetreten. Es war ein Erlebnis. Einen Abend haben wir gespickt mit Wortbeiträgen. Da war ein alter und ein junger schwuler Mann, eine Mutter von einem Drogengebraucher, als Vertreter der AIDS-Hilfe, eine Kollegin zusammen mit mir. Jede/r hat ganz persönlich über seine Berührungspunkte mit HIV und AIDS gesprochen. Es gab dann noch Filmveranstaltungen, wir haben alle möglichen Streifen gezeigt. Immer zwei Veranstaltungen pro Jahr in etwa.

So quasi am Rande wurden dann Infomaterialien und Kondome verteilt?

Heikamp: Ja, wobei unser Schwerpunkt immer die Kommunikation war. Wir haben vermieden, mit dem Dildo loszuziehen und zu zeigen, wie man Gummis aufzieht. Das haben wir auch mit eingebaut, wenn es gewollt war, aber das war nicht der Schwerpunkt.

Steffens: Das hat einfach eine viel größere Langzeitwirkung, wenn die Menschen eingebunden werden und ihnen Gelegenheit gegeben wird, Begegnungen auf den verschiedensten Ebenen stattfinden zu lassen. Ich habe auch das Gefühl, wegen der vielen Veranstaltungen in Duisburg, bei denen miteinander geredet wurde, konnte dort auch die Kondom-Infothek realisiert werden.

„Begegnungen auf verschiedenen Ebenen: das zeigt eben Wirkung.“

Heikamp: Wobei man ja sagen muss, dass es die Infothek erst seit zwei Jahren gibt.

Steffens: Aber immerhin sind es schon zwei Jahre, es darf sie dort geben. Andere Anstalten wollen die Infothek zwar nachbauen, weil sie darin die komplette Umsetzung für den Kondom-Erlass sehen, jedoch bin ich der Ansicht, dass es entscheidend ist, die Infothek in ein Aufklärungskonzept einzubinden. Eben die ganze Bandbreite, die Reinhard Heikamp beschrieben hat.

Heikamp: Sicherlich, auch in Duisburg war der Weg bis zur Infothek relativ steinig.

Ist denn innerhalb der AIDS-Hilfen mit der Diskussion um die Kondomvergabe in Haftanstalten auch über die Spritzenvergabe geredet worden?

Heikamp: Die AIDS-Hilfen haben sich von Anfang an dafür eingesetzt, dass HIV-Prävention im Justizvollzug die gleiche Qualität haben muss, wie außerhalb des Vollzugs. Daher war die Spritzenvergabe in Haftanstalten bereits Ende der achtziger Jahre zumindest ein theoretisches Thema. Wir konnten uns zwar zu Kondomen äußern, doch erst durch den Kontakt mit inhaftierten DrogengebraucherInnen entwickelte sich eine Position zum Thema `Spritzen in den Knast`. Praktisch ist die Spritzenvergabe immer ein großes Tabuthema gewesen.

Steffens: Wenn ihr damals mit dem Thema AIDS reingegangen seid, dann müssen doch auch Leute auf euch zugekommen sein, die gesagt haben: `Ich habe keine Angst, mich beim Sex zu infizieren, aber ich drücke`. Oder war das ein Tabu, da Drogen ja offiziell gar nicht erlaubt waren?

Heikamp: Es hat viele Stellvertreterdiskussionen gegeben, wie: `Na ja, ich weiß ja, da gibt es Menschen, die benutzen Drogen, und über Drogen kann man sich auch infizieren. Müsste man für diese Menschen nicht eigentlich was tun?` Also eine ganz komische Diskussion, immer möglichst anonymisiert. Erst später wurde es sehr viel konkreter. Dann wurde `Ich` gesagt und es wurden Male oder Einstichstellen gezeigt. Es gab auch Gespräche, wo sehr deutlich das Hereinbringen von Spritzen gefordert worden ist. Wir haben durch öffentliche Aktionen versucht, darauf aufmerksam zu machen, dass das Problem des Drogengebrauchs in Haft breiter angegangen werden muss.

„Das Problem des Drogengebrauchs muss breit angegangen werden.“

Steffens: Kondome wurden als Alternativthema genutzt. Für jene, die sich nicht über Drogen unterhalten wollten, waren Kondome das Präventionsthema. Dies hat die Möglichkeit von fundierten Diskussionen geboten. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, waren in NRW Kondome und wasserlösliche Gleitmittel in Haft Thema. Es gibt zum Beispiel ein Oberlandesgerichtsurteil aus Koblenz, dass die kostenlose Abgabe von Kondomen verurteilt, da dies nach Meinung der Richter zu Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Strafgefange-

nen führen könne. In NRW aber wurde im Unterschied dazu sogar über Gleitmittel und über die Qualität von Kondomen diskutiert.

Heikamp: Ich möchte noch etwas Wichtiges ausführen, das für NRW typisch ist. Es hat zwar damals auch auf der Bundesebene einen aktiven Menschen gegeben, der die Knastarbeit angeschoben

„In NRW sind wir von den Anstalten ernst genommen worden.“

hat, der aber überhaupt nicht auf die regionalen Besonderheiten eingehen konnte, da die Justizarbeit weitgehend Ländersache ist. Hier in NRW hat es relativ früh einen durch die AIDS-Hilfe NRW initiierten Arbeitskreis `Drogen und Knast` gegeben. Wir konnten uns dadurch immer abstimmen und waren auf einem gleichen Diskussionslevel, mit dem wir die Anstaltsleitungen und Ansprechpartner in den Haftanstalten überzeugen konnten.

Steffens: Der Landesarbeitskreis wurde von den Strafvollzugsanstalten in NRW schon sehr ernst genommen. Wir hatten immer einzelne Menschen im Vollzug, die bereit waren, mit uns zu sprechen und die Bedenken, die sie hatten, uns gegenüber direkt zu benennen. Es war wichtig, bei Entwicklungen, dass aus dem Strafvollzug heraus jemand gesagt hat: `Das ist ja alles schön und gut, aber wir haben ganz andere Probleme`. Oder, `Wenn ihr bei der Prävention ein bestimmtes Ziel erreichen wollt, dann müsst ihr das auf eine bestimmte Art und Weise fundamentieren, dann können wir es mit tragen`. Das war und ist ganz wesentlich. Unser Anliegen ernst zu nehmen heißt schließlich auch, Resozialisierung ernst zu nehmen. Ich brauche in diesem Zusammenhang nur an den Fachtag `Aids und Vollzug` zu denken, wo der Präsident des Justizvollzugsamtes Rheinland am Ende festgestellt hat: `Mit Ihnen kann man ja seriös rechnen`.

Heikamp: Seriosität ist ein ganz wichtiges Kriterium. Die AIDS-Hilfe war ja zu Beginn als vermeintlicher „Revoluzzer im Strafvollzug“ verschrien. Wir haben sehr offen die Frage thematisiert, ob drogengebrauchende Menschen überhaupt in den Strafvollzug gehören, beziehungsweise der Strafvollzug seinen selbst gestellten Aufgaben gerecht werden kann. Dies hat sicherlich Verunsicherungen ausgelöst und Fragen aufgeworfen. Auch unsere zum Teil unkonventionelle Herangehensweise an Probleme und Gegebenheiten hat dazu beigetragen.

Steffens: Andererseits gibt AIDS-Hilfe heute zu, dass Haft im Einzelfall durchaus einen lebensverlängernden Charakter gehabt hat. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass Prävention im AIDS-Bereich Entwicklung von Sozialverhalten bedeutet. Für die vielen `starken Männer´ hinter Gittern bietet die Beschäftigung mit dem Kondomerlass Möglichkeiten, über sexuelle Bedürfnisse und Hindernisse zu reden (Stichwort: Let´s talk about sex). Wichtig ist auf jeden Fall: Das, was draußen möglich ist – sich selbstverantwortlich zu schützen – muss auch im Gefängnis möglich sein. Dazu gehören eben auch Kondome und wasserlösliche Gleitmittel.



Kondome im Knast – Erfahrungen

„Offen und aufgeklärt“

– Die JVA Köln-Ossendorf

Die JVA Köln-Ossendorf, besser bekannt als „Klingelpütz“, ist das größte Gefängnis in NRW und gehört zu den Größten der Bundesrepublik. Zur Zeit sitzen in Köln 1.200 Gefangene ein, was eine teilweise Überbelegung der Zellen bedeutet. Etwa 200 der Gefangenen sind Frauen.

Der „Kondomerlass“ des Justizministeriums wurde hier in die Tat umgesetzt, sagt Esther Kuhn, Leiterin des Sozialen Dienstes und Sozialarbeiterin seit über 20 Jahren. Im übrigen gäbe es im „Klingelpütz“ Kondome als Präventionsmittel schon seit dem Aufkommen von AIDS in den 80er Jahren. Anfangs wurde die Beschickung der Anstalt von der AIDS-Hilfe Köln übernommen. Die Zusammenarbeit mit der örtlichen AIDS-Hilfe wird von Kuhn besonders hervorgehoben. Bis heute werden regelmäßig Aufklärungsveranstaltungen in Gruppen und auch Einzelgespräche in „vertrauensvoller Zusammenarbeit“ durchgeführt.

Als sich die Kölner AIDS-Hilfe 1994 aus finanziellen Gründen außerstande sah, weiterhin für Nachschub zu sorgen, erging die Order an die Wirtschaftsverwaltung der JVA, für die weitere Versorgung der Häftlinge Sorge zu tragen. Dies gestaltete sich, nach Auskunft von

Esther Kuhn, als unbürokratischer Vorgang, da der damalige Anstaltsleiter Thönnessen, wie auch sein amtierender Nachfolger Foenen, sich den Themen Sexualität und HIV im Gefängnis gegenüber als „sehr offen, aufgeklärt und aufgeschlossen“ zeigten. Kondome seien Mittel zur Gesundheitsvorsorge, wie Aspirin. Aus diesem Grunde sei man verpflichtet, diese auch zu beschaffen. So hieß es 1994 und so heißt es auch heute noch.

Welche Möglichkeiten hat der einzelne Gefangene nun, an die begehrten Gummis zu gelangen? „Es bestand eine große Bereitschaft seitens der Fachdienste, sprich Psychologen, Sozialarbeiter, Pfarrer und Lehrer, Körbchen mit Kondomen und Gleitgel in ihren Büros aufzustellen, um einen `relativ geschützten Zugriff` zu gewährleisten.“ Diese Möglichkeiten bestehen bis zum heutigen Tage. Sollte der Vorrat zur Neige gehen, geht einfach eine Neubestellung an die Wirtschaftsverwaltung. Diese bekam nach dem „Kondomerlass“ richtig viel zu tun. Im Zuge des Erlasses wurden an zentraler Stelle zwei Holzkästen installiert und in Erwartung eines sprunghaften Anstieges des Abgriffes 3.000 Kondome bestellt. Die Boxen hängen zum einen am Vorzimmer zum Sanitätsdienst und zum anderen an der Wand einer riesigen zentralen Halle (Spiegel) mit Verteilerfunktion zu allen Flügeln des Komplexes. Jeder Gefangene, der auf dem Weg zur täglichen Freistunde, zu den Werkhallen, den Besuchsräumen oder Sportstätten ist, passiert die Halle und damit auch den „Automaten“. Dieser ist ein Holzkasten mit zwei Schächten. Einer für Kondome, einer für wasserlösliche Gleitmittel. Über eine Schublade am unteren Ende der Schächte gestaltet sich der Zugriff recht unkompliziert. Inwieweit man von „unbemerkttem Zugriff“, wie es der Kondomerlass ausdrücklich fordert, sprechen kann ist jedoch fragwürdig, da es teilweise große Gruppen sind, die durch die Halle marschieren.

Unzufrieden ist Esther Kuhn mit der „isolierten Präsentation“ der Schutzmittel. Sie wünscht sich die Kondomvergabe „als Baustein in einem Gesamtkonzept von AIDS-Prävention und -Aufklärung“ eingebettet in Aktionen zusammen mit der AIDS-Hilfe Köln.



„Unterstützung der sexuellen Identität“ – Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen

Bis zu 54 Männer leben im etwa 100 Jahre alten Backsteinbau des ehemaligen Gerichtsgefängnisses direkt neben dem Gelsenkirchener Amtsgericht. Die Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen existiert seit 1975 und soll Strafgefangene, deren Straffälligkeit aufgrund von komplexen psychischen und sozialen Beeinträchtigungen, verursacht wurde, auf die Zeit „danach“ vorbereiten. Somit handelt es sich um ein Entlassungsgefängnis für Straftäter, die ohne sozialtherapeutische Behandlung rasch rückfällig würden. In den letzten Jahren gab es unter den Gefangenen mehr Sexualstraftäter, was dem Themenkomplex Kondomerlass und dessen Umsetzung vielleicht einen besonderen Stellenwert verleiht.

Alfred Imminghaus, Leiter des Sanitätsdienstes, berichtet nicht ohne Stolz von der Umsetzung des Erlasses in seinem Hause. Bis zum Erlass bestand das Problem der fehlenden Mittel für die Beschaffung der Kondome und der klare Mangel an Anonymität beim Zugriff durch die Gefangenen. „Viele genierten sich wohl auch, den Sanitätsdienst direkt auf Kondome anzusprechen. Aus diesem Grunde war der Verbrauch minimal.“

Die Versorgung der Anstalt mit Kondomen und wasserlöslichen Gleitmitteln gelang nur sporadisch und wurde von externen Diensten, wie der AIDS-Hilfe oder von wiederkehrenden Freigängern, die

selbstverständlich dazu keinen offiziellen Auftrag hatten, vorgenommen.

Der Erlass stellte nun den anonymen Zugriff in Aussicht und die Kreativität der Bediensteten auf die Probe. Der Baumarktbesuch eines Mitarbeiters brachte die Lösung: Als preiswert, rostfrei, praktisch und überaus zweckdienlich zugleich erwies sich ein aus durchsichtigem Kunststoff bestehendes Schraubenregal (siehe Bild S.29). Der Klappmechanismus schützt den Inhalt sogar vor Spritzwasser, denn der Standort des Regals ist der Gemeinschaftsduschraum. Dieser ist gantztägig geöffnet und kann von jedem Gefangenen jederzeit aufgesucht werden. Somit ist die geforderte Anonymität voll gesichert. Nach Installation der Neuerung leerte sich das zweckentfremdete Regal innerhalb eines Tages, was sich in der folgenden Zeit zunächst nicht ändern sollte. Später pendelte sich der Kondomzugriff bei etwa 20 Stück pro Monat ein. Kopfzerbrechen bereitete Alfred Imminghaus allerdings der ungezügelte Verbrauch des Gleitmittels. Dies wird von den Insassen, wie ihm mitgeteilt wurde, als Hautlotion aufgetragen und soll zu ausgesprochen „angenehm geschmeidiger Haut“ führen.

Friedhelm Gryzie, Wohngruppenleiter und Koordinator des Sozialen Dienstes in Gelsenkirchen, begrüßt die Maßnahme als „Signal, das die Gefangenen aufnehmen und sie auch in ihrer sexuellen Identitätsfindung unterstützen kann.“ Hier lägen teilweise erhebliche Defizite vor. Umfassende Aufklärungsarbeit, auch mit Unterstützung der örtlichen AIDS-Hilfe, könnten hier, wie geplant, helfen.

Ein wenig Sorge macht sich in diesem Zusammenhang der Leiter der Anstalt, der Psychologe Bernhard Lorenz. So bringt er die nicht zu unterschätzende Öffentlichkeitswirkung dieses Themas ein, weist jedoch auch gleichzeitig auf das Gute an einem offenen Umgang mit der Materie „Männer, die Sex mit Männern haben“, hin.



„Ein Bedarf ist nicht erkennbar“

– Die JVA Bochum

„Völlig überbewertet!“, findet Werner Wolfram den Themenkomplex AIDS-Prävention in JVAen. Der Mann scheint zu wissen, wovon er spricht. Wolfram arbeitet seit 30 Jahren als Justizvollzugsbeamter und Krankenpfleger in Gefängnissen. Jetzt ist er Leiter der Ambulanz für die Häuser 2 und 3 in der JVA Bochum, die mit einer durchschnittlichen Belegung von 750 männlichen Gefangenen zu den größeren Anstalten in Nordrhein-Westfalen gehört. Von zwei Insassen sei bekannt, das sie HIV-positiv wären.

„Aus unerfindlichen Gründen wird das Thema von Außenstehenden hochgespielt“, ärgert sich Wolfram. Der Alltag sähe anders aus, und er macht Interessenvertretungen wie die AIDS-Hilfen und „lebensfremde“ Verwaltungsbeamte für den seiner Meinung nach unnötigen Kondomerlass verantwortlich.

Kondome gibt es in der Anstalt schon seit langer Zeit. Erstmals wurden der Anstalt vor 15 Jahren Informationsmaterial und Kondome zur Verfügung gestellt. Dies geschah im Rahmen einer Informationsveranstaltung der AIDS-Hilfe Bochum. Die Verhütungsmittel lagen dann beim ambulanten Dienst aus und hätten dort abgeholt werden können. Dies änderte sich in den Jahren danach auch nicht. Ebenfalls können Kondome und wasserlösliche Gleitmittel beim Kaufmann erworben werden. Infolge des Kondomerlasses ist die Wirtschaftsverwaltung der JVA angewiesen worden, erneut beides in

ausreichender Menge zu beschaffen. Die Verfügbarkeit blieb beileibe auch kein Geheimnis, denn ein entsprechender Hinweis in der Gefangenenzeitung und eine Lautsprecherdurchsage des ambulanten Dienstes informierte die Gefangenen über das Angebot. Die Resonanz: Zwei Kondome wurden innerhalb von 15 Jahren in der Ambulanz ausgegeben. Beim Kaufmann ging in dieser Zeit kein Einziges über den Ladentisch.

Vor diesem Hintergrund erscheint es Wolfram auch wenig sinnvoll, dem Beispiel anderer Anstalten zu folgen und automatenähnliche Ausgabevorrichtungen aufzuhängen, zumal ihm auch kein entsprechender Ort (anonym und unbeobachtet) einfiel. Die Ausgabe von Kondomen und wasserlöslichen Gleitmitteln wird auch in Zukunft nur über den persönlichen Kontakt mit dem Anstaltspersonal möglich sein. Die hohen Abgriffzahlen, die teilweise nach Anbringen der „Automaten“ zu verzeichnen waren, hält der examinierte Krankenpfleger und Justizbeamte entweder für maßlose Übertreibung oder für einen Hinweis auf ausgiebigen Missbrauch. Einen wirklichen Bedarf kann er „beim besten Willen nicht entdecken.“



In jeder Abteilung eine Infothek

– Die JVA Gelsenkirchen

Was in Essen dereinst begann, findet seine Fortsetzung in Gelsenkirchen. Die JVA Gelsenkirchen ist mit ihren circa 450 Inhaftierten Teilersatzanstalt für die JVA Essen, ist ein hochmodernes Gefängnis, das im August 1998 seinen Betrieb aufnahm. Hochmodern auch der Umgang mit dem Thema AIDS- und Hepatitis-Prophylaxe und der Umsetzung des Kondom-Erlasses. Viele MitarbeiterInnen, die vorher in Essen beschäftigt waren, arbeiten nun im benachbarten Gelsenkirchen, allen voran die Leiterin der Anstalt Barbara Salewski, die sich schon in Essen mit einer Arbeitsgruppe für die anonyme Vergabe von Kondomen und Gleitmittel einsetzte. Beteiligt am Essener Projekt waren auch Frank Schwenger und Peter Schmitz, jetzt Krankenpfleger und Suchtberater in Gelsenkirchen.

Im gesamten Haus sind nach dem Erlass 21 Infotheken – in jeder Abteilung des Hauses eine – aufgestellt worden. Alle bestückt mit Kondomen und wasserlöslichen Gleitmitteln sowie einer großen Auswahl an Informationsmaterialien rund um das Thema Gesundheitsvorsorge. Einige davon auch in türkischer Sprache. Die Vorrichtungen aus Metall sind in der Schlosserei der Anstalt in Eigenarbeit von den Gefangenen selbst angefertigt worden. Somit entstanden auch keine zusätzlichen Kosten, außer denen für das Material. Der Standort variiert – viele Infotheken stehen in den Freizeiträumen, die

von den Gefangenen mehrmals täglich aufgesucht werden können. Die Anonymität des Zugangs ist möglich. Bezogen werden die wasserlöslichen Gleitmittel und Kondome, die sich durch hohe Reißfestigkeit und damit für den Analverkehr besonders geeignet auszeichnen, über den Fachhandel, wo sie zum Stückpreis von 40 bzw. 60 Pfennig erhältlich sind.

Für die Beschickung der Infotheken ist ein Vertreter der GMV (Gefangenenmitverantwortung) beauftragt worden. Die Einbindung der Inhaftierten wird in Gelsenkirchen stark betont, denn „ohne den Kontakt zu den Betroffenen und deren Einbeziehung geht überhaupt nichts“, sagen Barbara Salewski und Frank Schwenger einmütig. Schwenger war es auch, der den Bedarf der Hepatitis- und AIDS-Prophylaxe mit Hilfe des anonymen Zugangs zu den entsprechenden Verhütungsmitteln seit Jahren versucht hat in den Mittelpunkt des Interesses zu stellen.

Suchtberater Peter Schmitz nennt die aktuellen Zahlen: 120 Kondome wurden im Zeitraum März bis Dezember 1999 pro Monat abgegriffen. Christian Schulze (Name geändert), der als Inhaftierter das Projekt mit betreut und mit der Wiederauffüllung betraut ist, schätzt nach anfänglich erhöhtem Interesse an der Neuerung den momentanen Abgriff auf 70 Stück pro Monat.

Die Infothek – „Man nehme...“

Praktische Hinweise zur Planung von Infotheken

Das Kondome und wasserlösliche Gleitmittel in der JVA verteilt werden sollen, ist per Erlass geregelt, doch wie die Präventionsmittel an den Mann gebracht werden können, das bleibt der Fantasie der betreffenden Bediensteten überlassen. Dass sie Ideen haben, das zeigen ein paar Beispiele der sogenannten „Infotheken“. Mit vorhandenen Materialien in den eigenen Werkstätten erstellt, sind diverse Modelle entstanden (siehe Abbildungen S.29).

Vor dem Bau einer solchen Infothek sollte auf jeden Fall geprüft werden, wo sie künftig installiert wird, davon hängt die Wahl der verwendeten Baumittel und auch der Erfolg des Angebots entscheidend ab. Alle Erfahrungen mit den Infotheken zeigen, dass öffentliche Orte, an denen ausreichend Anonymität in der Masse gewährleistet ist, eher geeignet sind, als Orte, die eigens für den Bezug der Präventionsmittel aufgesucht werden müssten. Beispielsweise bieten die Flure zum „Freigang“ oder zu den Duschen oft solche Plätze. Wenn die Infotheken weitere nützliche Materialien parat halten, wie zum Beispiel Broschüren zu Rechtsfragen, ist es für den Gefangenen unverfänglicher, sich dem Angebot zu nähern. Nicht jeder will mit dem Griff in die Kondomlade zugleich etwas über seine Sexualität preis geben.

Wenn die Infothek hängt (oder steht) ist die weitere Akzeptanz im wesentlichen abhängig von deren Pflege. Eine regelmäßige Befüllung mit Broschüren, Kondomen und wasserlöslichen Gleitmitteln muss sichergestellt sein, was natürlich eine gewisse Verantwortung ist für jene, die das Projekt betreuen.

Auch die Anzahl der Infotheken ist ein wichtiges Kriterium. Wer umständliche Wege zurücklegen muss, oder gar nicht dran kommt, weil sie nicht in seinem Trakt stehen, verzichtet auf die Gummis, selbst wenn er die Notwendigkeit für sich erkannt hat.

Bei Rückfragen oder Umsetzungsschwierigkeiten, wenden Sie sich an die AIDS-Hilfe in Ihrer Nähe, oder die Landesgeschäftsstelle (siehe Impressum).



Holzrahmen in bunten Farben, transparenter Kunststoff: JVA Duisburg-Hombruch



Das Kunststoff-Modell aus dem Baumarkt in der Sozialtherapeutischen Anstalt Gelsenkirchen



Robust und rollbar, aus der Metallwerkstatt der JVA Gelsenkirchen

Nachwort

Ruth Steffens, Fachberatung Drogen / Strafvollzug

Da die Erfahrung lehrt, dass längst nicht alles Wirklichkeit wird, was wunschgemäß auf Papier vereinbart ist, lag der Schritt nahe, zur flächendeckenden Umsetzung des Kondomerlasses Anregungen aus der Praxis beizusteuern. Der Gedanke, mittels einer Umfrage gelungene Wege herauszufinden und per Dokumentation publik zu machen, war schnell geboren. Als Zielsetzung sollte die Broschüre der einen oder anderen JVA wie auch AIDS-Hilfe den Alltag ein wenig erleichtern, beziehungsweise den Appetit wecken, sich dem Thema zu widmen. Fachleute aus der Justiz rieten dazu, „bloß keine positive Vorauswahl zu treffen“, sondern auf jeden Fall alle infrage kommenden Anstalten gleich zu behandeln, und um Mithilfe zu bitten.

Gesagt, getan! Ein einladender Brief über „unser Anliegen, die Menschen in Haft optimal mit den allgemein anerkannten Präventionsmöglichkeiten versorgt zu wissen“ war rasch geschrieben. Die ersten Anrufe kamen bereits am Folgetag. „Frau A. wird ihnen gerne Rede und Antwort stehen, sie können sie unter Tel. xyz in der Zeit von bis erreichen“. Oder: „Kommen sie vorbei, wann es ihnen passt, wir zeigen ihnen gerne wie frei Kondome / wasserlösliche Gleitmittel bei uns zugänglich sind!“ Es folgten aber auch Antwortschreiben mit anderen Inhalten: „Zuständig ist Abteilung SOWIESO, sind jedoch nicht bereit sich interviewen zu lassen.“ und natürlich „... mit der Bitte um Weisung an den Präsidenten weitergegeben“. Die häufigste Rückmeldung war allerdings das Nichts. Knapp 60% unserer Anfragen zur Umsetzung des Erlasses blieb ohne Antwort. Auch von den Justizvollzugsämtern kamen unterschiedlichste Reaktionen. Im Sinne der Sache haben sich Justiz- und Gesundheitsministerium auf der Fachebene eingebracht. Einige Anstalten haben sich erst nach Redaktionsschluss zur Mitarbeit bereit erklärt.

Mit Abstand betrachtet überrundete die Summe der Rückfragen und Auseinandersetzungen, ob und wie der Strafvollzug zur Dokumentation der AIDS-Hilfe beiträgt, die ursprüngliche Aufgabenstellung dieser Broschüre. Diese Konfrontation scheint jedoch wesentlich zu sein. Die Wege zur Umsetzung des Kondomerlasses werden ebenso verschieden sein, wie die Justizvollzugsanstalten des Landes. Die

AIDS-Hilfe NRW e.V. mag mit der Broschüre „Kondome und Gleitmittel, im Alltag nordrhein-westfälischer Justizvollzugsanstalten“ einen Anstoß geben, sich mit den sexuellen Bedürfnissen inhaftierter Menschen aber auch deren Schutzmöglichkeiten vor HIV und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen zu widmen. Der Wille zur tatsächlichen Realisierung liegt beim Justizvollzug.

Die geneigte Leserschaft wird festgestellt haben, dass dies keine statistische Abhandlung über Menge und Nutzung von Kondomen und wasserlöslichen Gleitmitteln im nordrhein-westfälischen Strafvollzug ist. Es wird erkennbar geworden sein, dass die dargestellten Justizvollzugsanstalten mehr oder minder gelungene Beispiele für die Verfügbarkeit von Kondomen und wasserlöslichen Gleitmitteln nebst begleitender Information und Aufklärung für Gefangene und Bedienstete sind. Für deren Offenheit möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken. Der Kondomerlass ist unserer Erfahrung nach längst nicht überall brauchbar umgesetzt. Überdies gilt er nur eingeschränkt. Wann z.B. folgt der Kondomerlass für Frauenanstalten oder den offenen Vollzug? So möchte ich mit einem Wunsch schließen: Auch in Zukunft sollen sich viele verschiedene Menschen in verschiedenen Funktionen, in diversen Justizvollzugsanstalten und Städten immer wieder – trotz häufiger Probleme – ernsthaft dem Thema HIV-Prävention hinter Gittern widmen. Mögen sich auf den unterschiedlichsten Ebenen des Strafvollzuges viele Männer und Frauen vorurteilsfrei für Infektionsprophylaxe im sexuellen Bereich einsetzen. Dann kann demnächst auch in ihrer JVA ruhig die AIDS-Hilfe anfragen, wie denn der Kondomerlass umgesetzt wurde.

Ruth Steffens
Fachberatung Drogen / Strafvollzug